

LEISTUNGSBESCHREIBUNG UND BENUTZERORDNUNG

FÜR DIE STADTWERKE HUSUM GMBH

Leistungsbeschreibung für den Eintrag in das Endnutzerverzeichnis

1. Geltungsbereich

Grundlage aller in Anspruch genommener Dienstleistungen der Stadtwerke Husum GmbH (Im Folgenden: Stadtwerke Husum), sind die individuelle Vertragsvereinbarungen, die Leistungsbeschreibung sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Husum in der jeweils aktuellen Fassung. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Eintragung von Daten des Kunden in ein Endnutzerverzeichnis durch die Stadtwerke Husum.

2. Leistungen der Stadtwerke Husum GmbH

2.1 Die Stadtwerke Husum tragen auf Wunsch die Rufnummer, den Namen, den Vornamen und die Anschrift des Kunden („Endnutzerdaten“), soweit diese Daten der Stadtwerke Husum zugänglich sind und in Endnutzerverzeichnissen veröffentlicht werden dürfen, in ein allgemein zugängliches Endnutzerverzeichnis ein („Standardeintrag“).

2.2 Auf besonderen Wunsch des Kunden tragen die Stadtwerke Husum die Kundendaten nur teilweise oder verkürzt in ein Endnutzerverzeichnis ein („verkürzter Standardeintrag“).

2.3 Die Länge des einzutragenden Namens ist auf 80 Stellen begrenzt. Insgesamt darf der Eintrag mit allen Zusätzen 120 Schreibstellen nicht überschreiten. Bei einem Anschluss mit Durchwahlrufnummer können als Untereintrag zu den Kundendaten zusätzlich bis zu fünf Nebenstellen mit Angabe der Nebenstellennummer und des Namens, jedoch ohne eigene Anschrift, eingetragen werden.

2.4 Die Kundendaten werden

- in gedruckten Verzeichnissen (z.B. Telefonbuch) und
- in elektronischen Medien (z.B. CD-ROM, Internet) veröffentlicht

· zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt, soweit der Kunde der Veröffentlichung bzw. Nutzung seiner Daten nicht widersprochen hat.

2.5 Über das vorstehend beschriebene Leistungsangebot der Stadtwerke Husum hinausgehende Eintragungswünsche können vom Kunden über Dumrath & Fasnacht KG (GmbH & Co.), Winsbergtring 38, 22525 Hamburg beauftragt werden. Diese Einträge sind kostenpflichtig.

3. Rechte des Kunden

3.1 Der Kunde kann der Eintragung seiner Kundendaten in ein Endnutzerverzeichnis ganz oder teilweise widersprechen.

3.2 Der Kunde kann - unabhängig von dem Recht zum Widerspruch unter Ziff. 3.1 - der Bekanntgabe seiner Kundendaten durch die Auskunft ganz oder teilweise widersprechen.

3.3 Der Kunde kann auf Wunsch der Inverssuche zustimmen.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Eintrag, die Änderung und die Löschung von Kundendaten kann nur dann in der jeweils nächsten Ausgabe der gedruckten Endnutzerverzeichnisse berücksichtigt werden, sofern die Daten 31 Tage vor dem in dem gedruckten Verzeichnis genannten Redaktionsschluss bei den Stadtwerken Husum vorliegen.

Benutzerordnung für Telekommunikations- und Netzwerkdienste der Stadtwerke Husum GmbH

1. Geltung der Bedingungen

1.1 Die Stadtwerke Husum erbringen ihre Dienste ausschließlich auf Grundlage dieser Benutzerordnung.

1.2 Eine aktuelle Version der Benutzerordnung kann jederzeit unter www.husum-digital.de eingesehen werden.

2. Pflichten des Nutzers

2.1 Änderungen der für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses benötigten persönlichen Daten sowie im Falle des Lastschriftinzugsverfahrens, der Bankverbindung und bei Firmenänderungen der Firmenrechtsform des Geschäftssitzes und der Rechnungsanschrift, sind den Stadtwerken Husum unverzüglich anzuzeigen.

2.2 Der Nutzer ist verpflichtet, die Dienste der Stadtwerke Husum sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,

a) dass die, durch ihn unter Nutzung der Dienstleistungen der Stadtwerke Husum veröffentlichten Inhalte, keine Rechte Dritter verletzen und nicht gegen geltendes bundesdeutsches Recht verstoßen, keine Informationsangebote mit rechts- und sittenwidrigen Inhalten anzubieten, insbesondere keine Informationen zu übermitteln, die zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig oder pornographisch sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer gefährden oder in ihrem Wohl beeinträchtigen sowie das Ansehen der Stadtwerke Husum schädigen können oder auf Angebote mit solchem Inhalt verweisen,

b) die Zugriffsmöglichkeit auf die Stadtwerke Husum-Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen,

c) eine Mehrfacheinwahl zu unterlassen, d) die von den Stadtwerken Husum gestellten Ressourcen nicht für folgende Handlungen einzusetzen: unbefugtes Eindringen in fremde Rechnersysteme (Hacking); Behinderung fremder Rechnersysteme durch Versenden/Weiterleiten von Datenströmen und/oder E-Mails (Spam / MailBombing); Suche nach offenen Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning); Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken, sofern nicht davon ausgegangen werden darf, dass der Empfänger ein Interesse hieran hat; Fälschen von IP-Adressen, Versenden von E-Mails unter anderem Namen (E-Mail Relay); Mail- und Newsheadern sowie die Verbreitung von Viren,

e) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme an Diensten der Stadtwerke Husum erforderlich sein sollten,

f) den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passwörter geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben, g) für den Betrieb und die Installation der den Vertragszwecken dienenden technischen Einrichtungen der Stadtwerke Husum unentgeltlich und rechtzeitig alle erforderlichen Informationen, eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume sowie Elektrizität und Erdung zur Verfügung zu stellen und diese auf Dauer des Vertrags in funktionsfähigem und ordnungsgemäßen Zustand zu halten,

h) die technischen Einrichtungen der Stadtwerke Husum vor unbefugten Zugriffen Dritter zu schützen und selbst keinerlei Eingriffe vorzunehmen,

i) den Stadtwerken Husum erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung),

j) im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen zu ermöglichen oder die Beseitigung der Störung zu erleichtern oder beschleunigen,

k) nach Angabe einer Störungsmeldung die den Stadtwerken Husum durch die Überprüfung ihrer Einrichtung entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag,

l) nach Vertragsende die ihm überlassenen Geräte auf eigene Kosten an die Stadtwerke Husum zu übersenden.

2.3 Soweit eine Telefon-Flatrate als Produktbestandteil oder Option Vertragsinhalt ist, wird der Kunde diese maßvoll und nur zum Aufbau von direkten Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern nutzen. Der Kunde verpflichtet sich ferner, die Telefon-Flatrate nicht missbräuchlich zu verwenden. Er wird insbesondere keine Verbindungen herstellen, um Dritten Telekommunikationsdienstleistungen zu erbringen (z.B. durch das Weiterleiten von Anrufen) oder um diese an Dritte weiterzuveräußern oder um hierfür sonst wie eine Gegenleistung zu erzielen (z.B. Anruf von Werbehotlines). Der Kunde verpflichtet sich insoweit auch, die Telefon-Flatrate nicht für Massenkommunikation wie z.B. Fax Broadcast, Call Center oder Tele-Marketing-Aktionen einzusetzen.

2.4 Der Kunde verpflichtet sich, vor der Inanspruchnahme der Leistung „Rufumleitung“ sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, damit einverstanden ist.

3. Rechte Dritter

3.1 Der Nutzer versichert ausdrücklich, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von ihm und/oder nach seinen Informationen für ihn von den Stadtwerken Husum erstellten Webseiten weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon ggf. abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht, verstößt. Die Stadtwerke Husum behalten sich vor, Seiten, die inhaltlich bedenklich erscheinen, von einer Speicherung auf ihren Servern auszunehmen. Den Nutzer werden sie von einer etwa vorgenommenen Löschung unverzüglich informieren. Das Gleiche gilt, wenn die Stadtwerke Husum von dritter Seite aufgefordert werden, Inhalte auf ihren Webseiten zu ändern oder zu löschen, weil sie angeblich fremde Rechte verletzen.

3.2 Für den Fall, dass der Nutzer den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, werden die Stadtwerke Husum die betroffenen Seiten Dritten wieder verfügbar machen. Vor Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten einer Webseite des Nutzers beruhen, stellt der Nutzer die Stadtwerke Husum hiermit frei.

4. Freistellung

Der Nutzer verpflichtet sich, die Stadtwerke Husum im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Nutzers oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

5. Schlussbestimmungen

Alle Erklärungen der Stadtwerke Husum können in Textform an den Nutzer gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.